

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, § 5 der *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* wie folgt neu zu fassen:

„Die Entscheidung über die Vergabe des RHEINISCHEN KUNSTPREISES trifft eine Jury. Ihr gehören neben der dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie vier Mitglieder des Kreistages an. Die weiteren Fachjurorinnen/Fachjuroren und die der Jury angehörenden Mitglieder des Kreistages werden vom Ausschuss für Kultur und Sport des Kreistages berufen. Die Jury wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“

2. Vorbehaltlich des Beschlusses zu 1. beschließt der Ausschuss für Kultur und Sport, die folgenden Mitglieder des Kreistages in die Kunstpreis-Jury 2014 zu berufen:

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____